

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. Juli 2013
– Drucksache 15/3822**

Denkschrift 2013 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; hier: Beitrag Nr. 22 – Staatliche Akademien der Bildenden Künste Stuttgart und Karlsruhe

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. Juli 2013 zu Beitrag Nr. 22 – Drucksache 15/3822 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Entwicklung einer standortübergreifenden Strukturplanung für die Staatlichen Akademien der Bildenden Künste zu prüfen, die eine verbindliche Festlegung der Zahl der Studienplätze umfasst und die Bemessung der personellen, räumlichen und sächlichen Ressourcen daran ausrichtet;
 2. ein konkretes Raumkonzept für die Schließung der Außenstelle Freiburg der Kunstakademie Karlsruhe und die Verlagerung der dort vorgehaltenen Kapazitäten an den Standort Karlsruhe zu erstellen, die dadurch für das Land entstehenden finanziellen Auswirkungen zu ermitteln (inkl. Mehrkosten und/oder Mindererlösen für die am Standort Karlsruhe neu benötigten Räumlichkeiten) und die Verlegung zu vollziehen unter der Voraussetzung, dass keine oder keine wesentlichen Mehrkosten entstehen;
 3. in Zusammenarbeit mit der Stadt Freiburg die Einrichtung von postgradualen Angeboten für Künstlerinnen und Künstler mit abgeschlossenem Hochschulstudium am Standort Freiburg zu prüfen;
 4. dem Landtag über das zu Ziffer 2 und 3 Veranlasste bis zum 30. Juni 2014 und über das zu Ziffer 1 Veranlasste bis zum 31. Dezember 2014 zu berichten.

13. 12. 2013

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Ausgegeben: 30.01.2014

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/3822 in seiner 40. Sitzung am 13. Dezember 2013. Als *Anlagen 1 und 2* sind diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs sowie ein Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft führte aus, vom Rechnungshof sei empfohlen worden, die Außenstelle Freiburg der Kunstakademie Karlsruhe zu schließen und die dort vorgehaltenen Kapazitäten an den Standort Karlsruhe zu verlagern. Der Deutsche Kulturrat habe diese Außenstelle auf die rote Liste bedrohter Kultureinrichtungen gesetzt. Deshalb sei das Thema des aufgerufenen Denkschriftbeitrags relativ heikel und stelle ein gewisses Politikum dar.

Am 9. Dezember 2013 hätten Abgeordnete ein Gespräch mit betroffenen Studierenden in Freiburg geführt. Die Studierenden der Außenstelle müssten zum Besuch einzelner Veranstaltungen regelmäßig nach Karlsruhe fahren. Beide Städte lägen ungefähr 130 km auseinander. Für Hin- und Rückfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln seien insgesamt einige Stunden anzusetzen. Eine solch ungute Situation müsse behoben werden. Dies lasse sich aber nicht durch das Bereitstellen zusätzlicher Mittel ermöglichen. Daher halte er allein aus fachlichen Gründen eine Schließung der Außenstelle für geboten.

Nach Angaben des Rechnungshofs könnten durch eine Auflösung der Außenstelle jährlich 115 000 € eingespart werden. Dem sei er kritisch nachgegangen. Zweifellos führe eine Aufgabe der Außenstelle zu Einsparungen. Sie hingen nicht mit den Mietkosten zusammen – diese würden von der Stadt Freiburg übernommen –, sondern damit, dass für zwei Standorte mehr Personal vorgehalten werden müsse, als dies bei einem Standort der Fall wäre.

Allerdings stünden den Einsparungen Mehrkosten bzw. Mindererlöse gegenüber, die sich dadurch ergäben, dass bei einer Verlagerung nach Karlsruhe dort neue Räume benötigt würden, die von einem Dritten anzumieten seien bzw. die – im Fall landeseigener Liegenschaften – weder anderen Landeseinrichtungen bereitgestellt noch vermietet oder veräußert werden könnten. Dies habe der Rechnungshof nicht berücksichtigt. Hinsichtlich der neu erforderlichen Fläche komme er (Redner) für 1 000 m² auf Mietkosten zwischen 80 000 und 90 000 €.

Der Rechnungshof verweise darauf, dass an der Außenstelle eine Reinigungskraft tätig sei. Der Abgeordnete fügte hinzu, diese ließe sich bei einer Verlegung nach Karlsruhe aber nicht einfach einsparen, da auch dort gereinigt werden müsse.

Nach seinem Gefühl stünden den Einsparungen durch eine Aufgabe der Außenstelle etwa gleich hohe Mehrkosten bzw. Mindererlöse bei einer Verlegung nach Karlsruhe gegenüber. Daher wäre eine Schließung der Außenstelle aus finanziellen Gründen nicht sinnvoll, wohl aber aus den zuvor genannten fachlichen Gründen.

Für eine Abwägung sei auch notwendig, zu wissen, welche Räume am Standort Karlsruhe zur Verfügung stünden und in welcher Höhe dort gegebenenfalls noch Investitionskosten anfielen. Bedauerlicherweise habe ihm dies auf eine Anfrage vor vier Wochen hin noch nicht mitgeteilt werden können.

Vor diesem Hintergrund müssten eine Schließung der Außenstelle und die Verlagerung der dort vorgehaltenen Kapazitäten an den Standort Karlsruhe nach dem Wortlaut von Ziffer 2 des Antrags der Regierungsfractionen (*Anlage 2*) unter den Vorbehalt gestellt werden, dass keine oder keine wesentlichen Mehrkosten entstünden. Wenn diese Bedingung erfüllt sei, wofür er gute Chancen sehe, sollten die Aufgabe der Außenstelle und deren Verlegung zügig veranlasst werden.

Studierende und die Leitung der Kunstakademie Karlsruhe hätten den Wunsch geäußert, am Standort Freiburg ein eigenständiges Angebot für Künstlerinnen und Künstler zu schaffen, und dabei von einem Postgraduiertenkolleg gesprochen. Ein solches Angebot müsste allerdings finanziell tragfähig sein. Für dessen Umsetzung sehe er nur dann eine realistische Chance, wenn die Stadt Freiburg weiter für die Mietkosten aufkomme und die Kunstakademie Karlsruhe das professorale Personal bereitstelle. Hinsichtlich des angesprochenen Begehrens sollten keine falschen Hoffnungen geweckt werden. Damit diese nicht entstünden, sei eine entsprechende Kommunikation wichtig. Doch sollte das Anliegen ernsthaft geprüft werden. Dieser Auftrag finde sich in Ziffer 3 des Antrags von Grünen und SPD.

Ziffer 1 dieser Initiative wiederum sei mit Ziffer 1 des vom Rechnungshof angeregten Beschlussvorschlags (*Anlage 1*) identisch. Da für die Erfüllung des Prüfauftrags in Ziffer 1 etwas mehr Zeit benötigt werde, sähen die Regierungsfractionen hierfür in Ziffer 4 ihres Antrags den 31. Dezember 2014 als Berichtstermin vor. Demgegenüber sei es sinnvoll, die in den Ziffern 2 und 3 aufgeführten Maßnahmen zügig anzugehen und für den Bericht über das dazu Veranlasste einen Termin zum 30. Juni 2014 vorzusehen.

Eine Abgeordnete der CDU unterstrich, auch ihre Fraktion interessiere, wie viel durch einen Wegfall der Immobilie in Freiburg eingespart werde bzw. welche Kosten sich durch eine Verlagerung nach Karlsruhe ergäben. Die betroffenen Studierenden und die Leitung der Kunstakademie Karlsruhe würden die vom Rechnungshof empfohlene Zusammenlegung grundsätzlich begrüßen. Die CDU sehe auch nicht, dass bei einem solchen Schritt keine Mehrkosten entstünden. Insofern lehne ihre Fraktion den von Grünen und SPD eingebrachten Antrag ab.

Ein Abgeordneter der Grünen dankte dem Rechnungshof für dessen Mitteilung und fuhr fort, den Regierungsfractionen sei es wichtig, dass das Wissenschaftsministerium ab dem heutigen Tag die in Rede stehende Verlegung angehen könne. SPD und Grüne wollten zu den Ziffern 2 und 3 ihres Antrags einen Zwischenbericht zum 30. Juni 2014 und gäben in ihrer Initiative explizit vor, dass eine Verlagerung an den Standort Karlsruhe keine wesentlichen Mehrkosten verursachen dürfe. Andernfalls würde die Empfehlung des Rechnungshofs konterkariert.

Das vom Berichterstatter eingangs erwähnte Gespräch am 9. Dezember 2013 sei ausdrücklich für alle Fraktionen offen gewesen. Ein Vertreter der CDU habe in der letzten Ausschusssitzung erklärt, dass seine Fraktion diesen Termin nicht wahrnehmen könne. Dies sei vor Ort vonseiten der an dem Gespräch teilnehmenden Abgeordneten auch entsprechend weitergegeben worden.

Er bedauere, dass die CDU den vorliegenden Antrag der Regierungsfractionen ablehnen wolle, und frage im Interesse eines Konsenses, ob es der CDU nach Klärung bestimmter Fragen nicht doch noch möglich sei, der Initiative zuzustimmen.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft legte dar, zwischen allen Fraktionen bestehe wohl Klarheit, dass man die Außenstelle Freiburg auflösen und die dort vorgehaltenen Kapazitäten an den Standort Karlsruhe verlagern sollte. In einem postgradualen Studiengang am Standort Freiburg erkenne er allerdings eine neue Struktur, die in der Dimension über das hinausgehen könne, was in Freiburg bisher stattfinde. Auch für diese Option gelte, dass alles geprüft werden könne. Wenn sein Haus an dieser Prüfung beteiligt sei, werde es jedoch auf die Kostenfolgen eines solchen Angebots hinweisen. Insofern stelle sich die Frage, ob dem Standort Freiburg noch einmal Hoffnung auf etwas Neues gemacht werden sollte oder ob es nicht besser sei, gleich „den Sack zuzumachen“. Auch dies gehöre seines Erachtens zur politischen Ehrlichkeit bei einer solchen Debatte.

Ein Vertreter des Rechnungshofs trug vor, zum Zeitpunkt seiner Prüfung habe der Rechnungshof nur die Ausgabenseite betrachten können, da die Gebäude, um die es gegangen sei, noch anderweitig genutzt würden. Das Land spare bei einer Auflösung der Außenstelle Ausgaben ein, da es um landeseigene Gebäude gehe. Doch sei es völlig richtig, dass bei kaufmännischer Betrachtung auch Opportunitätskosten – z. B. Mindererlöse – berücksichtigt werden müssten, wie es der Berichterstatter vorgetragen habe.

Ob bei einer Verlagerung nach Karlsruhe zusätzliche Reinigungskräfte benötigt würden, werde sich zeigen. Ein Hausmeister jedenfalls werde wohl nicht zusätzlich zu beschäftigen sein, da für diese Tätigkeit in der Kunstakademie Karlsruhe jemand zur Verfügung stehe.

Er habe keine Einwände gegen Ziffer 2 des Antrags der Regierungsfractionen. Darin werde ein sorgfältiges Vorgehen formuliert. Auch sei die Interessenlage deutlich geworden und stellten die Kosten nicht den einzigen Aspekt dar.

Er wäre verwundert, wenn durch eine Verlagerung Mehrkosten aufträten. Es könne allerdings sein, dass bei kaufmännischer Rechnung die Einsparungen geringer ausfielen als die, die der Rechnungshof ermittelt habe.

In Bezug auf die postgradualen Studiengänge – Ziffer 3 des Antrags von Grünen und SPD –, schließe er sich den Bedenken des Finanzministers an. Absolventen der Kunstakademien blieben nach Abschluss ihrer Ausbildung tendenziell gern noch eine Weile an der betreffenden Einrichtung. Dort würden ihnen Ateliers bereitgestellt, wobei die dafür erhobenen Mieten zum Teil nicht kostendeckend seien. Der Rechnungshof habe diesen Umstand in seinem Denkschriftbeitrag kritisiert, ihn aber nicht in den Beschlussvorschlag an den Ausschuss aufgenommen.

Wenn solche Angebote in Freiburg entstünden, wäre dies aus Sicht des Landes ökonomisch an sich nicht vertretbar. Er befürchte, dass in Freiburg nicht nur die Ausgaben stiegen, sondern sich im Fall von Fehlentwicklungen die Stadt auch gegen entsprechende Korrekturen wenden würde mit dem Hinweis, solche Eingriffe schränkten ihr kulturelles Angebot ein.

Es handle sich bei Ziffer 3 des Antrags der Regierungsfractionen um einen Prüfungsauftrag. Letztlich müsse der Landtag entscheiden, ob er eine entsprechende „Tür“ öffne. Bei Weiterbildungsangeboten an Personen mit abgeschlossenem Studium werde ja auch auf kostendeckende Gebühren gedrängt.

Ziffer 1 des Beschlussvorschlags des Rechnungshofs, die die Regierungsfractionen in ihren Antrag übernommen hätten, beziehe sich vor allem auf die Kunstakademie Stuttgart. Dort sei die Studierendenzahl in letzter Zeit gestiegen, während sich diese Entwicklung in Karlsruhe nicht im gleichen Maß vollzogen habe. Da die Kunstakademien Aufnahmeprüfungen durchführten, bestimmten sie die Studierendenzahl praktisch weitgehend selbst. Weil in Stuttgart allerdings immer etwas mehr Studierende aufgenommen würden, herrsche dort permanente Raumnöte. Deshalb bedürfe es im Sinne von Ziffer 1 einer politischen Entscheidung. Über diese Fassung bestehe Konsens mit dem Wissenschaftsministerium. Er bitte, auch diese Ziffer ernst zu nehmen, und danke für die Arbeit, die die Regierungsfractionen auch auf die Erstellung ihres Antrags verwandt hätten.

Der Abgeordnete der FDP/DVP merkte an, die Zielsetzung stoße auf Einvernehmen. Er halte auch den jetzt vorgeschlagenen Weg für sinnvoll und könne diesem zustimmen.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft betonte, auf der Grundlage des Berichts zu den Ziffern 2 und 3, den die Landesregierung gemäß dem Antrag der Regierungsfractionen bis Ende Juni 2014 vorlegen solle, sei auch über die Frage der Kosten und einer möglichen Finanzierung zu beraten. Seines Erachtens könne die Finanzierung nur zulasten der Kunstakademie Karlsruhe am Standort Karlsruhe erfolgen.

Durch die Art der Formulierung von Ziffer 2,

die Verlegung zu vollziehen unter der Voraussetzung, dass keine oder keine wesentlichen Mehrkosten entstehen,

sei eindeutig ausgeschlossen, dass es in der Summe zu einer zusätzlichen Belastung komme. Er sei optimistisch, dass den Einsparungen von 115 000 €, die der Rechnungshof ermittelt habe, geringere Mehrkosten gegenüberstünden. Daher könne er der CDU nur empfehlen, auch Ziffer 2 des Antrags der Regierungsfractionen zuzustimmen.

Der Abgeordnete der Grünen wies darauf hin, er wolle einem Missverständnis vorbeugen, da sowohl der Minister als auch der Vertreter des Rechnungshofs im Zusammenhang mit Ziffer 3 des Antrags der Regierungsfractionen von einem „Studiengang“ gesprochen hätten. Dieser Begriff sei im Vorfeld der Beratungen aufgetreten, wobei er an dieser Stelle noch einmal dem Finanz- und dem Wissenschaftsministerium sowie den zuständigen Arbeitskreisen der SPD und der Grünen und auch der CDU, die zum Teil eingebunden gewesen sei, danke.

Es sei explizit ausgeschlossen, dass Studiengänge oder Studienangebote aufgebaut würden, die zu strukturellen Mehrkosten führten. Dies liege wohl im Sinne des Rechnungshofs und des Finanzministeriums. Konsens sei gewesen, eine Prüfung der Frage zu unterstützen, welche Angebote im künstlerischen Bereich am Standort Freiburg möglich seien, ohne dass neue Strukturen geschaffen würden. Andernfalls würde das Ergebnis des ganzen Prozesses zum Teil konterkariert.

Die Abgeordnete der CDU brachte vor, ihre Fraktion könne dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs folgen und würde darüber gern abstimmen lassen. Dem Antrag der Regierungsfractionen hingegen stimme die CDU wegen der Ziffern 2 und 3 nicht zu.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, für junge Künstler sei es beispielsweise in Stuttgart und in Karlsruhe wegen der hohen Mieten sehr schwierig, Ateliers zu bekommen. Damit nicht alle wegen der günstigeren Ateliermieten nach Berlin gingen, wolle das Wissenschaftsministerium, dass auch für bildende Künstler in Baden-Württemberg ein entsprechendes Zentrum bestehe. Dies könne nur eine Übergangslösung darstellen. Das Ministerium wolle auch mit Kommunen sprechen, um dort ein größeres Bewusstsein für das angesprochene Problem zu schaffen. Er bitte den Rechnungshof, die Bereitstellung von Ateliers nicht so negativ und nicht rein fiskalisch zu betrachten.

In dem vorliegenden Denkschriftbeitrag stehe, dass im Wintersemester 2011/12 an der Kunstakademie Stuttgart 916 Studierende eingeschrieben gewesen seien. Die offizielle Statistik weise jetzt nur noch 760 Studierende aus. Es werde versucht, die Studierendenzahlen etwas geringer zu halten als in der Vergangenheit.

Der Deutsche Kulturrat mache sich unglaublich, indem er die Außenstelle Freiburg auf die rote Liste bedrohter Kultureinrichtungen gesetzt habe. So solle nicht eine Kultureinrichtung geschlossen, sondern die Außenstelle einer Kunstakademie an den Hauptsitz verlegt werden. Dort gehöre sie auch hin.

Die Studierenden der Außenstelle Freiburg verfügten nicht über dieselben Rechte wie ihre Karlsruher Kommilitonen und fühlten sich insofern als Studierende zweiter Klasse. Ziel müsse sein, die Qualität des Studiums zu verbessern. Dies lasse sich durch eine Verlagerung erreichen.

Zwei Räume, die im Hinblick darauf hätten angemietet werden können, stünden inzwischen aufgrund der etwas längeren Diskussion nicht mehr zur Verfügung. Billiger werde eine Lösung dadurch nicht. Deshalb sei das Ministerium sehr daran interessiert, dass eine Umsetzung schnell erfolgen könne und Räumlichkeiten angemietet werden könnten. Durch den Campus One, der in Karlsruhe entstanden sei, biete sich die Chance, Räumlichkeiten in der Nähe der Kunstakademie zu finden.

Letztlich ließen sich die Kosten nicht genau beziffern. Es komme auch darauf an, welche Miete gezahlt werden müsse. Eine seriöse Gegenrechnung sei bis heute nicht zu erstellen. Das Ministerium gehe aber davon aus, dass zumindest eine kostenneutrale Umsetzung möglich sei. Selbst dies würde ausreichen, um die Verlagerung aus den genannten Gründen voranzutreiben. Das Ministerium werde in Zusammenarbeit mit der Kunstakademie Karlsruhe dafür sorgen, dass die Verlagerung zügig umgesetzt werde. Dies sei richtig und notwendig.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft erklärte, die Stadt Freiburg übernehme bisher die Kosten für die Miete des Gebäudes, in dem die Außenstelle untergebracht sei. Freiburg stehe es frei, in ähnlicher Höhe Mittel zum Zweck der Anmietung von Ateliers für Absolventen der Kunstakademie bereitzustellen, um, wie von der Stadt beabsichtigt, die dortige Kunstszene zu beleben. Dies wäre im Sinne der Ausführungen seines Vorredners sogar sinnvoll.

Wenn die Stadt Freiburg bereit wäre, in Kooperation mit der Kunstakademie Karlsruhe eine Art Künstlerhaus anzubieten, entspräche dies wohl eher dem einzuschlagenden Weg, als „große“ Angebote für Absolventen einzurichten, die Personal- und eventuell Sachkosten für das Land verursachten. Letzteres könne nicht angehen. Es wäre sinnvoll, mit diesem Ziel ein Gespräch mit der Stadt Freiburg zu führen und den Prüfauftrag in Ziffer 3 des Antrags der Regierungsfractionen in dieser Weise zu verstehen.

Der Präsident des Rechnungshofs dankte dem Staatssekretär für die klare Aussage, dass die Verlagerung von Freiburg nach Karlsruhe auch aus Kostengründen zügig erfolgen solle. Er fuhr fort, Studierende und Hochschule hätten den Wunsch geäußert, die Angebote durch Verlagerung am Hauptstandort Karlsruhe zusammenzufassen. Dies halte er auch für sinnvoll.

Hinsichtlich der Angebote im Sinne von Ziffer 3 des Antrags der Regierungskoalition sollte darauf geachtet werden, dass keine neuen Strukturen geschaffen würden. Eine entsprechende Sorge habe auch der Finanzminister geäußert. Wenn nun statt kommunal organisierter Ateliers postgraduale Angebote entstünden, die möglicherweise aus Kapazitäten der Kunstakademie Karlsruhe „herausgeschnitten“ würden, würde der Prozess, den der Ausschuss inhaltlich wolle und der finanziell auch sinnvoll sei, umgekehrt. Deshalb bitte er zu erwägen, ob von Ziffer 3 nicht doch das falsche Signal ausgehe.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft bemerkte, auch für die betroffenen Studierenden der Außenstelle Freiburg der Kunstakademie Karlsruhe sei es wichtig, dass möglichst bald Klarheit bestehe, in welche Liegenschaft ein Umzug nach Karlsruhe erfolgen solle. Er bitte darum, die Antwort auf diese Frage schriftlich nachzureichen, falls sie jetzt nicht mündlich erteilt werden könne.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gab bekannt, das Ministerium werde unmittelbar im Anschluss an diese Sitzung den Rektor der Kunstakademie Karlsruhe über den vom Ausschuss gefassten Beschluss unterrichten. Der Rektor werde dem Ministerium dann zurückmelden, welche Räumlichkeiten ab wann und zu welchen Konditionen angemietet werden könnten.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft schlug auf Frage des Vorsitzenden vor, zifferweise über den Antrag der Regierungsfractionen (*Anlage 2*) abzustimmen.

Ein Abgeordneter der CDU beantragte, bei der Abstimmung über Abschnitt II Ziffer 2 statt des von den Regierungsfractionen begehrten Wortlauts die vom Rechnungshof in seinem Beschlussvorschlag (*Anlage 1*) angeregte Formulierung zugrunde zu legen. Er fügte hinzu, dies sei der weiter gehende Antrag.

Der Ausschuss stimmte sodann Abschnitt I und Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags der Regierungsfractionen (*Anlage 2*) jeweils einstimmig zu.

Abschnitt II Ziffer 2 in der Fassung des Beschlussvorschlags des Rechnungshofs (*Anlage 1*) wurde mehrheitlich abgelehnt.

Jeweils mehrheitlich stimmte der Ausschuss schließlich den Ziffern 2 und 3 von Abschnitt II des Antrags der Regierungsfractionen zu, während Ziffer 4 einstimmig gebilligt wurde.

28. 01. 2014

Dr. Reinhard Löffler

Anlage 1

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2013
Beitrag Nr. 22/Seite 158**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. Juli 2013 – Drucksache 15/3822

**Denkschrift 2013 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
des Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 22 – Staatliche Akademien der Bildenden Künste Stuttgart
und Karlsruhe**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. Juli 2013 zu Beitrag Nr. 22 – Drucksache 15/3822 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Entwicklung einer standortübergreifenden Strukturplanung für die Staatlichen Akademien der Bildenden Künste zu prüfen, die eine verbindliche Festlegung der Zahl der Studienplätze umfasst und die Bemessung der personellen, räumlichen und sächlichen Ressourcen an dieser Zahl ausrichtet;
 2. die Außenstelle Freiburg der Kunstakademie Karlsruhe zu schließen und die dort vorgehaltenen Kapazitäten an den Standort Karlsruhe zu verlagern;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2014 zu berichten.

Karlsruhe, 27. September 2013

gez. Max Munding

gez. Andreas Knapp

Anlage 2

**Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode**

Antrag

**der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD**

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. Juli 2013 – Drucksache 15/3822

**Denkschrift 2013 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
des Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 22 – Staatliche Akademien der Bildenden Künste Stuttgart
und Karlsruhe**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. Juli 2013 zu Beitrag Nr. 22 – Drucksache 15/3822 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Entwicklung einer standortübergreifenden Strukturplanung für die Staatlichen Akademien der Bildenden Künste zu prüfen, die eine verbindliche Festlegung der Zahl der Studienplätze umfasst und die Bemessung der personellen, räumlichen und sächlichen Ressourcen daran ausrichtet;
 2. ein konkretes Raumkonzept für die Schließung der Außenstelle Freiburg der Kunstakademie Karlsruhe und die Verlagerung der dort vorgehaltenen Kapazitäten an den Standort Karlsruhe zu erstellen, die dadurch für das Land entstehenden finanziellen Auswirkungen zu ermitteln (inkl. Mehrkosten und/oder Mindererlösen für die am Standort Karlsruhe neu benötigten Räumlichkeiten) und die Verlegung zu vollziehen unter der Voraussetzung, dass keine oder keine wesentlichen Mehrkosten entstehen;
 3. in Zusammenarbeit mit der Stadt Freiburg die Einrichtung von postgradualen Angeboten für Künstlerinnen und Künstler mit abgeschlossenem Hochschulstudium am Standort Freiburg zu prüfen;
 4. dem Landtag über das zu Ziffer 2 und 3 Veranlasste bis zum 30. Juni 2014 und über das zu Ziffer 1 Veranlasste bis zum 31. Dezember 2014 zu berichten.

13. 12. 2013

Aras, Dr. Rösler
und Fraktion

Maier, Stober
und Fraktion